



NACHRICHTENBLATT DER  
**Gemeinde Umkirch**

Ausgabe 33

Freitag, 29. Oktober 2021

Nummer 43



ORTSVEREIN  
UMKIRCH

**20.11.21**  
**ERSTE-HILFE-KURS**  
**UMKIRCH**

**Rot-Kreuz-Raum / 08:30 - 17:00 Uhr**  
**ANMELDUNG: [info@drk-umkirch.de](mailto:info@drk-umkirch.de)**

## Endlich wieder ein Herbstkonzert!

Wir freuen uns sehr, dass wir am Samstag, dem 20. November, ein Herbstkonzert veranstalten können. Mit dem 2G-Optionsmodell werden wir ab 18:30 Uhr die Türen der Turn- und Festhalle für sie öffnen.

Unter dem Motto „So schön ist Blasmusik“ erwartet Sie eine bunte Mischung aus traditioneller und moderner Blasmusik. Der Kartenvorverkauf startet ab Montag, dem 8. November, im Buntstift oder bei allen aktiven Musikern.

Der Eintritt kostet 10 € an der Abendkasse oder 8 € im Vorverkauf. Schüler- und Studenten zahlen 5 €.

Den Schüler- und Studentenrabatt gibt es nur an der Abendkasse oder bei aktiven Musikern, gegen Vorlage eines gültigen Ausweises. Weitere Informationen zu den genauen Corona-Regeln am Abend werden wir zeitnah veröffentlichen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!  
Ihr Musikverein Umkirch



## Online Kurs KidsSafe-Kinderschutztraining®

In Kooperation mit



### SICHERHEIT kann man lernen – digital und einfach!



Um Ihr Kind vor Gefahren und Bedrohungen im Alltag zu schützen, lernt Ihr Kind im Kurs grundlegende Verhaltensmuster und Fähigkeiten, um in einer Gefahrensituation mit Gleichaltrigen oder einem fremden Erwachsenen, automatisch richtig reagieren zu können.



Wie verhalte ich mich, wenn mich an der Bushaltestelle oder auf dem Schulweg ein Fremder anspricht oder ich aufgefordert werde, in ein fremdes Fahrzeug einzusteigen? Wie flüchte ich richtig, wie mache ich auf mich aufmerksam, wo bekomme ich Hilfe und wie erreiche ich, dass mir von Passanten auch wirklich geholfen wird? Und warum sollte ich niemals jemanden folgen, der mir Hundewelpen oder Süßigkeiten verspricht? Wer ist überhaupt ein „Fremder“?



Was ist Gewalt, wie entsteht sie und wie kann man ihr gewaltfrei entgehen? Wie strahlt man Sicherheit aus und verlässt die Opferrolle? Wie kann man sich effektiv und unkompliziert verteidigen? Wie funktioniert wirkungsvolle Selbstbehauptung? Wie sagt man überzeugend und richtig Nein? Wie geht man richtig bei Erpressung und Abziehdelikten vor?

Im Kurs zeigt und erklärt ein professioneller KidsSafe®-Trainer Ihrem Kind jede Übung ganz genau. Alle Inhalte sind leicht verständlich und einfach & schnell umsetzbar. Und das Üben macht auch noch jede Menge Spaß!

Weitere Informationen und die Online Termine finden Sie auf unserer Homepage [www.vhsumkirch.de](http://www.vhsumkirch.de)



## FRAUEN-FRÜHSTÜCK FÜR JUNG UND ALT

Vierzehn Frauen sind am Mittwoch den 20.10.2021 unserer Einladung gefolgt und haben an einer reich gedeckten Tafel im Saal der AWO-Seniorenwohnanlage Platz genommen, um gemeinsam zu essen, sich zu unterhalten und über Alters- und Herkunftsgrenzen hinweg einander kennen zu lernen und sich auszutauschen.

Es hat große Freude gemacht, zu sehen, wie gut es uns allen tut - nicht zuletzt in diesen schwierigen Zeiten von Corona - in Gesellschaft zu sein und einander zu begegnen.

Vielen Dank an Frau Carola Block, dass Sie uns so offen und herzlich in Ihren Räumlichkeiten aufgenommen hat. Unser Dank gilt auch allen teilnehmenden Frauen für Ihre Beiträge zum Buffet und die guten Gespräche! Wir hoffen darauf, ein solches Treffen bald wiederholen zu können und werden Sie rechtzeitig informieren.



**Judith Penkert-Tchitnga**  
Integrationsmanagement  
Caritasverband  
Tel.: 07665 505-1



**Jana Hübner**  
Sozialberatung und Seniorenarbeit  
Gemeindeverwaltung Umkirch  
Tel: 07665 505-19



*Gut besuchtes Frauen-Frühstück.*



*Reich gedeckter Tisch.*



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Liebe Umkircherinnen, liebe Umkircher!

Die Coronakrise hat uns leider weiterhin fest im Griff und führt - wie vielerorts auf der Welt - auch bei uns in Umkirch zu weiteren, schmerzhaften Absagen von Gemeindeveranstaltungen.

So wird, wie bereits angekündigt, in diesem Jahr leider kein Weihnachtsmarkt stattfinden können. Außerdem müssen bereits heute folgende, für Umkirch wichtige, Veranstaltungen abgesagt werden:

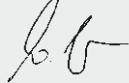
- St. Martins-Feier der KiTa auf dem Gutshof 2021
- Weihnachtsmarkt 2021
- Seniorennachmittag 2022
- Neujahrsempfang 2022

Ich bitte Sie in Anbetracht derzeit wieder stark ansteigender Fallzahlen ausdrücklich, die bekannten Hygienevorgaben weiterhin zu beachten. Bitte machen Sie auch von dem kostenlosen Impfangebot Gebrauch!

Unterstützen Sie in diesen schwierigen, außergewöhnlichen Zeiten unsere örtlichen Betriebe und Gastronomen mit Besuchen, Einkäufen, Gutscheinkäufen.

Herzliche Grüße

Ihr



Walter Laub  
Bürgermeister

### GWU – Ihr verlässlicher Partner vor Ort!

Liebe Umkircher\*innen, aktuell erhalten wir von Ihnen viele besorgte Nachfragen. Oft sind es dabei Fragen bezüglich der aktuellen Situation extrem steigender Börsen-Energiepreise und den entsprechenden Presseartikeln von Energieversorgern, welche Kundenverträge kurzerhand kündigen.

Gerne möchten wir Sie an dieser Stelle beruhigen: Die Gemeindewerke Umkirch wollen Ihnen ein **verlässlicher und langfristiger Partner** sein. Auch wir müssen Energie an der Börse einkaufen, aber sehen für uns einen **langfristigen Einkaufshorizont** wichtiger an, als „den schnellen Euro zu machen“. Deshalb sind wir **dauerhaft günstig**, haben dazu **faire und transparente Vertragskonditionen** und **Ökostrom** ohne separaten Aufschlag. Mit **festen Ansprechpartner\*innen** vor Ort freuen wir uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Andrea Burkhart & Erna Trescher  
Tel. 07665 505-404  
E-Mail [a.burkhart@umkirch.de](mailto:a.burkhart@umkirch.de)  
Ihre Gemeindewerke Umkirch

GWU GmbH  
Vinzenz-Kremp-Weg 1  
79224 Umkirch  
Telefon 07665 505-400



### Gemeinde Umkirch

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Außenstelle „Kindergarten Am Mühlbach“ der Kindertagesstätte im KiZ Umkirch eine/n

#### Erzieher oder andere pädagogische Fachkraft (m/w/d) (Beschäftigungsumfang 60%)

In den Erlebnis- und Erfahrungsräumen der Kindertagesstätte werden durchschnittlich 300 Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreut. Für unsere dreigruppige Kindergartenaußenstelle „Kindergarten Am Mühlbach“ suchen wir ab sofort tatkräftige, neugierige, engagierte und motivierte MitarbeiterInnen.

#### Ihre Aufgaben umfassen insbesondere:

- die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder nach den pädagogischen Grundsätzen der KiTa; diese umfassen ein situationsorientiertes Arbeiten im teiloffenen Konzept mit Stammgruppen
- die Analyse, Reflexion, Beobachtung und Dokumentation
- Organisation eigenständiger pädagogischer Projekte und Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts
- die Einbindung der Eltern in die pädagogische Arbeit durch Elternabende, Elterngespräche, Feste und Projekte

#### Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung/Studium entsprechend § 7 KiTaG
- Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Aufgeschlossenheit, Engagement und Einsatzbereitschaft
- Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, Teamfähigkeit
- Bereitschaft zu Fortbildungen
- Erfahrungen im Bereich des Orientierungsplans

#### Wir bieten:

- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team mit unbefristeter Beschäftigung
- Raum für individuelle und kreative Mitgestaltung
- Arbeiten nach Qualitätsstandards
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit sowie die Möglichkeit eines JobRads.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Samstag, 20.11.2021, an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1, 79224 Umkirch. Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung auch per Mail entgegen [KIZBewerbung@umkirch.de](mailto:KIZBewerbung@umkirch.de).

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch und die KiTa finden Sie unter [www.umkirch.de](http://www.umkirch.de).

Stadt Müllheim  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

**Satzung**  
**über die Erhebung von Gebühren**  
**für die Tätigkeit des gemeinsamen**  
**Gutachterausschusses „Markgräflerland-**  
**Breisgau“ bei der Stadt Müllheim**  
**und seiner Geschäftsstelle**  
**(Gutachterausschussgebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 11 und 12 des Kommunalabgabengesetzes jeweils in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Müllheim am 16.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1**

**Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt Müllheim erhebt Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss „Markgräflerland-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim (im Folgenden Gemeinsamer Gutachterausschuss) gemäß § 192ff Baugesetzbuch (BauGB) und für Leistungen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses nach Maßgabe dieser Satzung.
- (2) Diese Satzung gilt nicht für Gutachten des Gemeinsamen Gutachterausschusses und Tätigkeiten der Geschäftsstelle, die einem Gericht oder einem Staatsanwalt zu Beweis-zwecken erbracht werden. In diesen Fällen bemisst sich die Entscheidung des Gemeinsamen Gutachterausschusses nach den Vorschriften des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes (JVEG).
- (3) Die Stadt Müllheim kann Dritte beauftragen, die Gebühren nach dieser Satzung zu berechnen, Bescheide auszufertigen und zu versenden, die Gebühren entgegenzunehmen und abzuführen, Nachweise darüber für die Stadt Müllheim zu führen sowie die erforderlichen Daten zu verarbeiten und die verarbeiteten Daten der Stadt Müllheim mitzuteilen.

**§ 2**

**Gebührensschuldner, Haftung**

- (1) Gebührensschuldner ist, wer die Erstattung des Gutachtens veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.
- (3) Neben dem Gebührensschuldner haftet, wer die Gebührensschuld durch schriftliche Erklärung gegenüber der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses übernommen hat; dies gilt auch für denjenigen, der für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

**§ 3**

**Gebührenmaßstab**

- (1) Die Gebühren werden nach dem ermittelten Verkehrswert/ Wert des Grundstücks, des grundstücksgleichen oder sonstigen Rechts bzw. der baulichen oder sonstigen Anlagen erhoben. Maßgebend ist der Verkehrswert nach Abschluss der Wertermittlung. Für Grundstücke ohne Verkehrswert ist der ermittelte Wert für die Gebührenbemessung maßgebend.
- (2) Als Grundstück im Sinne dieser Satzung gilt die wirtschaftliche Einheit, nicht das Grundstück im Sinne der Grundbuchordnung (GO). Als Grundstücke gelten auch die grundstücksgleichen Rechte (Wohnungs-/Teileigentum, Erbbaurecht etc.). Grundstücke mit untergeordneten bauli-

chen Anlagen (Gebäudewerte bis 2.500 €) werden als unbebaut behandelt.

- (3) Für jeden ermittelten Verkehrswert eines Grundstücks wird die Gebühr - mit Ausnahmen der Absätze
- (4) bis (7) - gesondert berechnet.
- (4) Liegen mehrere gleichartige, unbebaute, land- und/oder forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke nebeneinander und bilden diese eine wirtschaftliche Einheit, wird die Gebühr aus der Summe der Verkehrswerte dieser Grundstücke berechnet.
- (5) Werden für ein Grundstück mehrere Einzelwerte festgelegt, so wird die Gebühr aus der Summe der Einzelwerte berechnet.
- (6) Sind im Rahmen einer Wertermittlung mehrere Sachen und/oder Rechte, die sich auf ein Grundstück oder ein grundstücksgleiches Recht beziehen, zu bewerten, so ist die Gebühr aus der Summe der maßgeblichen Werte der einzelnen Gegenstände (Sachen und/oder Rechte) zu berechnen. Gleiches gilt, wenn Wertunterschiede auf der Grundlage unterschiedlicher Grundstückseigenschaften zu ermitteln sind. Wertermittlungen mehrerer Eigentumswohnungen auf einem Grundstück oder gleichartiger unbebauter Grundstücke gelten hier als eine Wertermittlung, sofern alle Objekte in einem Verkehrswertgutachten zu einem Stichtag bewertet werden.
- (7) Sind Wertermittlungen für Sachen und/oder Rechte zu unterschiedlichen Stichtagen durchzuführen, so wird für jeden Stichtag eine Gebühr berechnet. Für den höchsten Verkehrswert nach Absatz 1 wird die volle Gebühr erhoben. Für alle anderen Verkehrswerte wird der halbe Wert nach Absatz 1 zu Grunde gelegt.
- (8) Wird der Wert eines (ideellen) Miteigentumsanteils ermittelt, der nicht mit Sondereigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG) verbunden ist, so wird die Gebühr aus dem Wert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (9) Bei Gutachten über die Ermittlung sanierungsbedingter Bodenwerterhöhungen (§ 154 Abs. (2) BauGB) wird die Gebühr aus dem ermittelten Neuordnungswert des gesamten Grundstücks berechnet.
- (10) Bei Wertermittlungen für Baulandumlegungsverfahren auf Antrag der Umlegungsstelle bildet der Wert der Verteilungsmasse die Bemessungsgrundlage für die Gebührensatzung.
- (11) Für die Ermittlung besonderer Bodenrichtwerte (§ 196 Abs. 1 Satz 7 BauGB) werden Gebühren analog zum JVEG erhoben.
- (12) Veranlasst der Antragsteller den Gemeinsamen Gutachterausschuss oder dessen Geschäftsstelle nach Abschluss der Wertermittlung zu einer Erörterung von seinen Gegenvorstellungen ohne Auswirkungen auf die Wertaussage des Gutachtens, werden hierfür Gebühren analog dem JVEG erhoben.
- (13) Für die Teilnahme an Ortsterminen wird Fahrtkostenersatz analog dem JVEG erhoben.
- (14) Soweit die Leistungen nach dieser Satzung umsatzsteuerpflichtig sind, wird zu der Gebühr die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe hinzugerechnet.

**§ 4**

**Ermäßigte Gebühr**

- (1) Ist dasselbe Grundstück, dasselbe Recht bzw. dieselbe Anlage innerhalb von drei Jahren erneut zu bewerten, ohne dass sich die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse geändert haben, so ermäßigt sich die Gebühr um 30%.
- (2) Für Umrechnungen und Wertfortschreibungen ohne erneute Bewertung durch den Gutachterausschuss beträgt die Gebühr 30% der nach dem fortgeschriebenen oder umgerechneten Wert zu erhebenden vollen Gebühr nach § 6 Abs. (2).

**§ 5****Erhöhte Gebühr**

- (1) Bei außergewöhnlich großem Aufwand (z.B. bei gesonderter Berücksichtigung von Entschädigungsgesichtspunkten, zusätzlicher schriftlicher Begründung auf Verlangen des Antragstellers nach § 6 Abs. (3) Gutachterausschussverordnung, Bauaufmessungen mit erheblichem Zeitaufwand) erhöht sich die Gebühr nach § 6 Abs. (2) um 10% bis 50%.
- (2) Wird vom Antragsteller ein zusätzliches Wertermittlungsverfahren verlangt (zusätzliche Ermittlung des Sach-, Ertrags- oder Vergleichswertes) - soweit dies möglich ist -, so wird hierfür zusätzlich 30% der Gebühr verlangt.
- (3) Für zusätzlichen Aufwand (wie z. B. zusätzliche Besprechungen auf Veranlassung des Antragstellers, zusätzliche Ausarbeitung auf Verlangen des Antragstellers, zusätzlicher Orts-termin) werden Gebühren analog dem JVEG erhoben.

**§ 6****Gebührenhöhe**

- (1) Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert
 

bis 25.000 € .....	396 €
bis 100.000 € .....	396 €
zzgl. 0,4% aus dem Betrag über 25.000 €	
bis 250.000 € .....	990 €
zzgl. 0,25% aus dem Betrag über 100.000 €	
bis 500.000 € .....	1.732 €
zzgl. 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 €	
bis 5 Mio. € .....	2.376 €
zzgl. 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 €	
über 5 Mio. € .....	7.732 €
zzgl. 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. €	
- (2) Für die Erstattung von Gutachten nach § 5 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes (BKleingG), ortsübliche Pacht, werden Gebühren analog zum JVEG erhoben, mindestens jedoch 250 €.
- (3) Für Auskünfte zum Bodenrichtwert bzw. Bodenwert (§ 196 Abs. 3 BauGB) beträgt die Gebühr 11,10 € pro Wert.
- (4) Für Auskünfte aus der Kaufpreissammlung (§ 195 Abs. 3 BauGB und § 13 der Gutachterausschussverordnung) beträgt die Gebühr 14,80 € pro Wert.
- (6) In der Gebühr sind bei der Erstattung von Gutachten durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss zwei Ausfertigungen des Gutachtens enthalten. Ist der Antragsteller nicht Eigentümer, so erhalten Antragsteller und Eigentümer je eine Ausfertigung. Für jede weitere Ausfertigung bzw. jeden weiteren Auszug wird 0,50 € pro Seite DIN A 4 berechnet.
- (7) Die Kosten der Übersendung werden -außer bei Gutachten-zusätzlich mit 3,00 € in Rechnung gestellt.

**§ 7****Änderung, Rücknahme, Ablehnung eines Antrags**

- (1) Ändert der Antragsteller während der Bearbeitung des Gutachtens den Gutachtauftrag (z.B. Änderung des Wertermittlungsstichtages, Änderung des Wertermittlungsgegenstandes), so wird der hierdurch veranlasste Mehraufwand nach Stunden analog dem JVEG zusätzlich zur Gebühr abgerechnet.
- (2) Wird ein Antrag auf Erstellung eines Gutachtens zurückgenommen, bevor der Gutachterausschuss einen Beschluss über den Wert des Gegenstandes gefasst hat, so wird eine Gebühr nach dem Bearbeitungsstand von bis zu 90 % der vollen Gebühr erhoben. Wird ein Antrag erst nach dem Beschluss zurückgenommen, so entsteht die volle Gebühr.
- (3) Wird ein Antrag auf Erstattung eines Gutachtens durch den Gemeinsamen Gutachterausschuss abgelehnt, so wird die Gebühr nach dem insoweit entstandenen Bearbeitungsaufwand erhoben.

**§ 8****Besondere Sachverständige, erhöhte Auslagen**

- (1) Werden mit Zustimmung des Antragstellers besondere Sachverständige bei der Wertermittlung zugezogen (z.B. Sachverständige für Altlasten o.ä.), so hat der Gebührenschuldner die hierdurch entstehenden Auslagen neben den Gebühren nach dieser Satzung zu entrichten.
- (2) Entstandene Auslagen (z.B. Auszüge aus dem Liegenschaftskataster, Grundbuchauszüge, o.ä.) sind neben der Gebühr zu erstatten.
- (3) Soweit die sonstigen Auslagen das übliche Maß übersteigen, sind sie neben der Gebühr zu ersetzen.
- (4) Für die Erstattung von Auslagen sind die für die Gebühren geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden.

**§ 9****Gebühren für sonstige Leistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und seiner Geschäftsstelle**

- (1) Für sonstige Leistungen, soweit sie nicht in dieser Satzung ausdrücklich aufgeführt sind, werden Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Bei der Stadt Müllheim beträgt eine Zeiteinheit (ZE) 15 Minuten.
- (2) Für Beratungsleistungen des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle wird eine Gebühr von 15,30 €/Zeiteinheit erhoben.
- (3) Die allgemeine Verwaltungsgebühr für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses und/oder seiner Geschäftsstelle beträgt 11,90 €/Zeiteinheit.

**§ 10****Entstehung und Fälligkeit**

- (1) Die Gebühr entsteht mit der Beendigung der Wertermittlung durch den Beschluss des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Zurücknahme des Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit dem Eingang der Rücknahmeerklärung bei der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses. Bei Ablehnung eines Antrags nach § 7 entsteht die Gebühr mit der entsprechenden Entscheidung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.
- (2) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührenschuldner fällig.

**§ 11****Vorauszahlung, Sicherheitsleistung**

- (1) Die Erstattung eines Gutachtens kann davon abhängig gemacht werden, dass die Gebühr ganz oder teilweise vorausgezahlt oder für sie Sicherheit geleistet wird.
- (2) Von der Anforderung einer Vorauszahlung oder der Anordnung einer Sicherheitsleistung ist abzusehen, wenn dadurch eine für den Gebührenschuldner unzumutbare Verzögerung entstehen würde oder dies aus sonstigen Gründen unbillig wäre.

**§ 12****Übergangsbestimmungen**

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler) beantragten und noch nicht fertig gestellten Verkehrswertgutachten gehen auf den Gemeinsamen Gutachterausschuss über.
- (2) Für Leistungen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung für den Gemeinsamen Gutachterausschuss bei den zuvor zuständigen Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der abgebenden Städte/Gemeinden oder ihrer Zusammenschlüsse (z.B. Gemeindeverwaltungsverband Müllheim-Badenweiler)

beantragt und noch nicht fertiggestellt wurden, entstehen Gebühren auf der Grundlage dieser Gutachterausschussgebührensatzung des gemeinsamen Gutachterausschusses „Markgräfler-Breisgau“ bei der Stadt Müllheim

### § 13 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1.1.2021 in Kraft.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Müllheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll,

ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Müllheim, den 16.12.2020

Martin Löffler  
Bürgermeister

#### Verfahrensvermerke:

Satzung (S) Änderung (Ä)	Öffentliche Bekanntmachung durch Bereitstellung im Internet unter <a href="http://www.muellheim.de">www.muellheim.de</a>	Anzeige an Landratsamt	Vorstehende Fassung
vom	am	am	gilt ab
(S) 16.12.2020	21.12.2020	21.12.2020	01.01.2021



## Bau-Infobox



<b>Projekt:</b>	<b>Aktuelle Phase/Maßnahme:</b>
Umbau Grundschule	Fertigstellung Abbrucharbeiten
<b>Projekt:</b>	<b>Aktuelle Phase/Maßnahme:</b>
Umbau Grundschule	Fertigstellung der Beauftragung der Fachplaner
<b>Projekt:</b>	<b>Aktuelle Phase/Maßnahme:</b>
Umbau Grundschule	Einrichtung der Wasserhaltung
<b>Projekt:</b>	<b>Aktuelle Phase/Maßnahme:</b>
Grünpflege	div. Arbeiten auf den Friedhöfen im Hinblick auf den bevorstehenden Feiertag Allerheiligen



## Hecken- und Baumrückschnitte bis Ende Februar zulässig

Das umfangreiche Zurückschneiden von Hecken und Gebüsch sowie Fällungen von Bäumen sind bis **Ende Februar** zulässig.

Hecken, Gebüsch und Bäume sind Lebensstätten vieler heimischer Tiere, Insekten, Kleinsäuger und vor allem wild lebende Vögel haben hier ihre Nist- und Brutstätten. Diese Grünbestände sind daher wesentlicher Teil ihrer Lebensgrundlagen.

In der sog. Vegetationszeit von 01. März bis 30. September untersagt § 43, Abs. 2 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg daher erhebliche Rückschnitte von Hecken usw. Wer diese Grünbestände durch Rückschnitte so zerstört, dass sie nicht mehr als Nist- und Brutplatz genutzt werden können, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach dem Naturschutzgesetz.

**Von Oktober bis Februar sind Schnitte und Rodungen an Gehölzen nach dem Naturschutzgesetz grundsätzlich erlaubt.**

In Schutzgebieten und besonders geschätzten Biotopen können jedoch weitere Restriktionen bestehen.

#### Bitte beachten Sie folgende Regelungen:

**An Straßen** dürfen bis zu einer Höhe von 4 Metern Äste nicht in die Fahrbahn ragen.

Über der gesamten Fahrbahn muss ein Lichtraum von 4,50 Metern frei bleiben.

Der Übergang von 4 Metern auf 4,50 Meter ist anzuschragen.

**An Radwegen** dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 Metern Äste nicht hineinragen.

**An Fußwegen** dürfen bis zu einer Höhe von 2,30 Metern Äste nicht hineinragen.

**An Straßeneinmündungen und Kreuzungen** müssen Hecken, Sträucher und Anpflanzungen stets so niedrig gehalten werden (**höchstens 80 cm**), dass eine ausreichende Übersicht für Kraftfahrer gewährleistet ist.

Verkehrszeichen dürfen nicht verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass das Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern rechtzeitig wahrgenommen wird.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

## Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen im Außenbereich ist nur noch in Ausnahmefällen zulässig!

Wir machen darauf aufmerksam, dass die gängige Praxis, pflanzliche Abfälle durch Verbrennen zu beseitigen, nicht mehr den heutigen umweltrechtlichen Anforderungen z.B. zur Luftreinhaltung entspricht.

Innerhalb von Ortschaften ist es grundsätzlich nicht zulässig. Nur in wenigen Ausnahmefällen darf in Baden-Württemberg noch Grünabfall, der im Außenbereich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken anfällt, dort verbrannt werden. Das betrifft sowohl Landwirte, Gärtner als auch Privatpersonen. Eine Ausnahme stellen z.B. schwer zugängliche Flächen oder mit Feuerbrand befallenes Pflanzenmaterial dar, da dies nicht in die Kompostierung gegeben werden darf.

Für die ordnungsgemäße Verwertung von landwirtschaftlichen Abfälle und Gartenabfälle gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man kann die Grünabfälle verrotten lassen, indem man sie liegen lässt, untergräbt, unterpflügt oder auf dem eigenen Grundstück kompostiert. Darüber hinaus können Gartenabfälle bei den Grünabfallsammelplätzen des Landkreises in haushaltsüblicher Menge abgegeben werden. Gewerbebetriebe (Landwirte, Gärtner, etc.) müssen die Abfälle vorrangig selbst verwerten oder können auch direkte Anlieferungen an geeignete Verwertungsanlagen (z.B. Kompostieranlagen, Biomassekraftwerke) vornehmen.

Wir weisen darauf hin, dass das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne Vorliegen eines Ausnahmefalls eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



**Information Sozialberatung**

Ich bin vom **29.10 - 05.11.2021 nicht erreichbar**. Sie dürfen mir gerne in dieser Zeit eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Ich melde mich dann schnellstmöglich zurück.  
Ab dem **08.11.2021** bin ich wieder für Sie erreichbar.

Herzliche Grüße  
Jana Hübner  
Tel. 07665 505 19  
[j.huebner@umkirch.de](mailto:j.huebner@umkirch.de)



**Information CARITAS - Integrationsmanagement**

Ich bin vom **02. - 05.11.2021 nicht erreichbar**. Bei Notfällen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Caritasverbandes für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald e.V. unter der Telefonnummer: 0761 8965 421  
Ab 09.11.2021 bin ich wieder für Sie erreichbar.

Herzliche Grüße  
Judith Penkert-Tchitnga  
Tel. 07665 505 17



**Sommer-Winter-Zeit Umstellung**

**Wichtiger Hinweis – bitte beachten!**

**Am Sonntag, den 31. Oktober 2021, beginnt die Winterzeit.**

**Die Uhren werden um eine Stunde zurückgestellt.**

**Verunreinigungen durch Pferdemist**

Die Straßen und Wege im Außenbereich werden immer wieder durch Pferdemist verunreinigt. Wir appellieren deshalb an die Pferdehalter, die eintretenden Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen.

Bei den Verschmutzungen handelt es sich um Ordnungswidrigkeiten, die entsprechend geahndet werden können.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

**JUBILARE**  **der Gemeinde**

Anrede	VNAME	FNAME	ALTER	GEBDAT
Herr	Robert Karl	Peter	80	07.11.1941
Herr	Hermann	Zimmermann	80	08.11.1941
Herr	Erwin	Mack	85	19.11.1936
Herr	Dietmar Wolfgang	Vögele	70	28.11.1951
Herr	Rainer	Trier	70	30.11.1951



**ZITAT DER WOCHE**

*Jeder von uns ist auf seine Weise einzigartig.*

Kirpal Singh



## ABFALLBESEITIGUNG

**! Achtung: Termin ist verlegt !**

Dienstag	02.11.2021	Restmüll
Mittwoch	03.11.2021	Gelber Sack
Donnerstag	04.11.2021	Biotonne

## SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht. Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

[nachrichtenblatt@umkirch.de](mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de)

**Ein Power-Rückentrainer, Gästefaltbett und ein Gästebett mit neuwertiger Matratze und Lattenrost.**

**Tel.: +49 1577 2060 518**



**79224 Umkirch, Vinzenz-Kremp-Weg 1**

**Telefon: (07665) 50518, Telefax: (07665) 50539**

**E-Mail: [vhs@umkirch.de](mailto:vhs@umkirch.de), Homepage: [www.vhsumkirch.de](http://www.vhsumkirch.de)**

**Liebe Umkircherinnen und Umkircher, zu folgenden Kursen gibt es noch freie Plätze:**

**U115.400**

**Natürliche Pflegeprodukte für Haut, Haare und Haushalt herstellen**

Beginn Dienstag, ab 09.11.2021, 18:30-21:00 Uhr  
Kursgebühr 78,00 €  
Dauer 3 Termine

**U300.400**

**Babymassage**

Beginn Mittwoch, ab 10.11.2021, 10:00-11:00 Uhr  
Kursgebühr 60,00 €  
Dauer 4 Termine

**U101.040**

**Herzklappenerkrankungen - Informationsveranstaltung**

Beginn Mittwoch, 10.11.2021, 18:00-19:30 Uhr  
Kursgebühr 5,00 €  
Dauer 1 Termin

**U100.006**

**Führung - Besichtigung der Kläranlage Forchheim**

Beginn Donnerstag, 11.11.2021, 13:30-16:00 Uhr  
Kursgebühr 5,00 €  
Dauer 1 Termin

**U109.050**

**Neuseeland Lichtbildshow**

Beginn Freitag, 12.11.2021, 19:30-21:00 Uhr  
Kursgebühr 8,00 €  
Dauer 1 Termin

**U501.006**

**Online-Kurs: Smartphone sicher beherrschen**

Beginn Samstag, 13.11.2021, 10:00-12:00 Uhr  
Kursgebühr 42,00 €  
Dauer 1 Termin

**U111.100**

**Kaffee-Seminar Online**

Beginn Samstag, 13.11.2021, 15:00-17:00 Uhr  
Kursgebühr 34,90 €  
Dauer 1 Termin

**U110.150**

**Whisky-Seminar: Ein gemütlicher**

**Abend mit viel Wissenswertem über das flüssige Gold**

Beginn Samstag, 13.11.2021, 19:00-21:30 Uhr  
Kursgebühr 60,00 €  
Dauer 1 Termin

**U100.020**

**Pilzexkursion - Ausflug in die interessante Welt der Pilze**

Beginn Mittwoch, 17.11.2021, 12:00-16:00 Uhr  
Kursgebühr 16,00 €  
Dauer 1 Termin

**U500.000**

**vhespresso - Was ist Coaching und warum tut es gut?**

Beginn Mittwoch, 17.11.2021, 18:00-21:00 Uhr  
Kursgebühr 95,00 €  
Dauer 1 Termin



## Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch  
Ansprechpartner: Hannah Heinz-Fischer  
E-Mail: [jugend-umkirch@web.de](mailto:jugend-umkirch@web.de)  
Facebook: Juze Umkirch  
Tel. 07665 972431; Handy 0151 58868287

### Öffnungszeiten Juze 01.11-05.11. 2021

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
14.00					
15.00 16.00 17.00	Feiertag	15.00-20.00 Uhr	15-18 Uhr offener Treff	15.00-20.00 Uhr	MG I & II 14.30-17:30
18.00 19.00 20.00 21.00	Juze geschlossen	offener Treff Jugendliche		offener Treff Kids	18.00-20.00 offener Treff



## Umkircher Wochenmarkt

**samstags  
von 7:30 - 12:30 Uhr**

**auf dem Gutshof**



**U501.140****Online-Kurs: PowerPoint kompakt für den Büroalltag**

Beginn Donnerstag, ab 18.11.2021, 16:30-18:45 Uhr  
 Kursgebühr 49,00 €  
 Dauer 2 Termine

**U101.070****Online Vortrag: Eine digitale Gesellschaft-Fluch oder Segen? - eine Vision für das Jahr 2030**

Beginn Donnerstag, 18.11.2021, 19:00-20:30 Uhr  
 Kursgebühr 12,00 €  
 Dauer 1 Termin

**U115.100****Pilzzucht-einfach und durchschaubar in der Umkircher Mühle**

Beginn Donnerstag, 25.11.2021, 14:00-16:00 Uhr  
 Kursgebühr 14,00 €  
 Dauer 1 Termin

**U110.100****Whisky-Seminar: Ein gemütlicher Abend mit viel Wissenswertem über das flüssige Gold der Isle of Arran**

Beginn Samstag, 27.11.2021, 19:00-21:30 Uhr  
 Kursgebühr 60,00 €  
 Dauer 1 Termin

**U300.500****KidsSafe-Kinderschutztraining® für Schüler/innen****1. - 6. Klasse**

Beginn Montag, 29.11.2021, 15:00-17:30 Uhr  
 Kursgebühr 20,00 €  
 Dauer 1 Termin

Voraussetzung für die Teilnahme an den VHS Veranstaltungen in geschlossenen Räumen ist – neben der Einhaltung von Hygieneregeln, Mindestabstand, Maskenpflicht– auch die Vorlage eines tagesaktuellen Test- Impf- oder Genesenen-Nachweises. Für Angebote im Freien entfällt die Pflicht zur Vorlage.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung, online über unsere Homepage [www.vhsumkirch.de](http://www.vhsumkirch.de), telefonisch (Tel: 505-18, -16) oder persönlich zu unseren Öffnungszeiten im Rathaus.

Wir freuen uns sehr auf Ihre Teilnahme.  
 Ihre VHS-Umkirch

**AUF DER SUCHE? Wussten Sie...**

... dass Sie auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

**Handballaktionstag 2021 an der Grundschule Umkirch**

Da im vergangenen Jahr der jährliche AOK – Grundschulaktionstag pandemiebedingt ausfallen musste, war die Freude über die diesjährigen Aktionstage des Deutschen Handballbundes und der Handball-Landesverbände umso größer. Unter dem Motto „Lauf dich frei – ich spiel dich an!“ waren die SchülerInnen der Grundschule Umkirch am 15. und 22. Oktober mit großer Begeisterung dabei.

Nachdem am 15. Oktober bereits der TSV March mit den zweiten Klassen trainiert hatte, folgte am 22. Oktober nun der Besuch von Herrn Wißler und Verstärkung aus der Handballabteilung des Sportfreunde Eintracht Freiburg. Gemeinsam mit ihrem Trainer durften die SchülerInnen der beiden dritten Klassen jeweils eine Trainingseinheit über 2 Schulstunden absolvieren.

Zunächst hatte Bernd Wißler einen Parcours aufgebaut, bei dem die SchülerInnen mit den Handbällen ihre Fertigkeiten an verschiedenen Stationen verbessern konnten. Sowohl Motivation als auch Spaßfaktor waren bereits in dieser Einstiegsphase bei allen Kindern hoch. Gut aufgewärmt und in die Besonderheiten des Handballs eingeführt, wurde die Trainingseinheit schließlich mit dem heißersehten Team gegen Team-Spiel beendet. Natürlich waren noch nicht alle komplexen Regeln parat, dennoch hatten sich die SchülerInnen bereits vieles gemerkt und konnten es im Spiel umsetzen.

Ziel dieses Handballtages ist es u.a. die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen vor Ort zu verbessern und den Schülern den aufregenden Mannschaftssport Handball näher zu bringen. Wer weitere Informationen und Trainingszeiten der Jugendmannschaften des Sportfreunde Eintracht Freiburg e.V. erhalten möchte, sollte die Homepage <https://www.sfe-freiburg-handball.de> besuchen.





## Kastanien-Werkstatt in der Kita

Die Kinder der Räubergruppe haben verschiedene Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten mit den Kastanien entdeckt. Mit Kastanien und Fingerfarbe sind viele bunte Herbstbilder entstanden. Dieses Kastanienlied begleitet uns durch den Herbst: „Kastanie, Kastanie komm aus deinem Haus, komm doch endlich raus...“. Außerdem experimentierten die Kinder mit verschiedenen Gefäßen, Schöpfkellen und den Kastanien. Es wurde geschüttet, geschöpft, gefüllt, gerollt und vieles mehr.



## Feuerwehr aktuell

### CO-Vergiftungsgefahr mit Langzeitschäden durch Kamine und Öfen

**Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen informiert über Gesundheitsgefahren in der Heizsaison und gibt Verhaltenstipps bei CO-Alarm**

Mit Beginn der Kamin- und Ofenzeit steigt die Gefahr einer Vergiftung durch Kohlenmonoxid (CO) in den eigenen vier Wänden. Besonders fatal: die Beschwerden einer CO-Vergiftung ähneln anfangs denen einer normalen Erkältung. Betroffene werden vom Hausarzt dann mit Grippe-Medikamenten versorgt oder lassen sich auf COVID-19 testen – und legen sich zuhause schlafen, wo die lautlose Gefahr auf sie wartet. Im schlimmsten Fall wachen die Opfer nicht mehr auf. Viele andere tragen ernsthafte gesundheitliche Schäden davon.

#### Langzeitschäden bei CO-Vergiftungen

Die Langzeitfolgen einer Kohlenmonoxid-Vergiftung sind vielfach unbekannt. So erleiden zehn Prozent aller Vergifteten innerhalb von 56 Monaten einen Herzinfarkt, während etwa ein Drittel der mäßig bis schwer vergifteten Patienten Herzfunktionsstörungen aufweist. Auch Psychosen bis hin zu Lähmungen und Parkinson kommen immer wieder vor. Auffällig ist eine erhöhte Langzeitsterblichkeit von rund 8,4 % im Vergleich zur Kontrollgruppe mit rund 1,6 %.

#### Häufige Ursachen sind verstopfte Abgasrohre und Schornsteine

Jeder vierte Haushalt in Deutschland betreibt einen offenen Kamin, Kaminofen oder Kachelofen. Verstopfte und blockierte Abgasrohre und Schornsteine, eine mangelnde Wartung oder die unsachgemäße Nutzung können lebensbedrohliche CO-Konzentrationen verursachen.

#### Wie bemerke ich das unsichtbare, gefährliche Kohlenmonoxid?

„Wenn jemand z.B. bereits bewusstlos ist, stellen wir bei einem Notruf oft erst beim Eintreffen vor Ort fest, dass eine gefährliche Kohlenmonoxid-Belastung in der Wohnung vorliegt. Denn Feuerwehren und Rettungsdienste tragen in der Regel ein mobiles CO-Messgerät zum Zwecke des Arbeitsschutzes bei sich, das in einem solchen Fall sofort Alarm schlägt“, erklärt Dr. Holger Wißwa vom Bundesverband Ärztlicher Leiter Rettungsdienst und ergänzt: „Das Gefährliche an Kohlenmonoxid ist, dass es unsichtbar ist und man es weder riecht noch schmeckt. Ein fest installierter CO-Melder ist daher die einzige Möglichkeit für die Bewohner, die Gefahr rechtzeitig zu erkennen.“

Zum Schutz vor einer lebensgefährlichen Kohlenmonoxid-Vergiftung empfehlen Feuerwehren und Schornsteinfeger allen Eigentümern und Betreibern von Kaminen oder Kachelöfen CO-Melder zuhause zu installieren. Diese warnen rechtzeitig vor dem tödlichen Gas, das auch durch Wände oder Betondecken dringen und sich unbemerkt im Haus verteilen kann.

#### Wo sollte man CO-Melder installieren?

Ein Kohlenmonoxid-Melder gehört zunächst in den Raum, in dem sich Kamin oder Ofen befinden, um eine erhöhte Konzentration des gefährlichen Atemgifts rechtzeitig zu erkennen. Idealerweise sollten die Warnmelder aber auch in allen Räumen installiert werden, in denen sich Personen längere Zeit aufhalten, wie Wohnzimmer, Arbeitszimmer und Schlafzimmer. CO-Melder sind jedoch kein Ersatz für Rauchwarnmelder. Sie dienen nicht

der Erkennung von Brandrauch und dürfen daher nicht anstelle von Rauchwarnmeldern zur frühzeitigen Warnung vor Wohnungsbränden eingesetzt werden.

### Was tun, wenn ein Kohlenmonoxid-Melder Alarm auslöst?

Löst ein CO-Melder Alarm aus oder es gibt einen anderen, offensichtlichen Hinweis auf eine akute Vergiftung, rät die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid Vergiftungen zu folgendem Verhalten:

- Öffnen Sie Türen und Fenster, sofern möglich.
- 1. Verlassen Sie umgehend das Gebäude mit allen in der Wohnung anwesenden Personen.
- 2. Nehmen Sie Ihr Mobiltelefon mit.
- 3. Rufen Sie Feuerwehr und Rettungsdienst unter dem Notruf 112.
- 4. Warten Sie draußen auf die Einsatzkräfte.
- 5. Informieren Sie nach Möglichkeit weitere Bewohner/Nachbarn über die Gegensprechanlage oder telefonisch. Gehen Sie nicht zurück ins Haus.

**Weitere Informationen (inklusive Bilddownload) unter [www.co-macht-ko.de](http://www.co-macht-ko.de)**

*Über die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen:*  
Die Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen wurde 2018 gegründet. Zu den Mitgliedern gehören der Deutsche Feuerwehrverband (DFV), der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks (ZIV), die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdB), der Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienste (ÄLRD), die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND), der BHE Bundesverband Sicherheitstechnik sowie die Netze BW und verschiedene Hersteller von Kohlenmonoxid-Meldern. Ziel der Initiative ist es, die Öffentlichkeit über die Gefahren von Kohlenmonoxid zu informieren und die Zahl der CO-Vergiftungen zu verringern.

*Initiative zur Prävention von Kohlenmonoxid-Vergiftungen*  
manuelkirchstraße 3–4  
10405 Berlin  
[www.co-macht-ko.de](http://www.co-macht-ko.de)  
Ansprechpartnerin für die Presse: Claudia Groetschel  
Tel. 030 - 44 02 01 - 33  
[c.groetschel@co-macht-ko.de](mailto:c.groetschel@co-macht-ko.de)

## Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch  
Tel.: 07665 / 97 21 03  
Internet: [www.ekiu.de](http://www.ekiu.de)  
e-Mail: [umkirch@kbz.ekiba.de](mailto:umkirch@kbz.ekiba.de)

### Öffnungszeiten des Pfarrbüros [umkirch@kbz.ekiba.de](mailto:umkirch@kbz.ekiba.de):

Mittwoch 14.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr

### Die Vakanzvertretung:

Pfarrerin Marika Trautmann, March, Tel: 1721

**Diakonin Friederike Schilka:** [friederike.schilka@kbz.ekiba.de](mailto:friederike.schilka@kbz.ekiba.de)

**Bei gutem Wetter finden die Gottesdienste auf der Wiese beim Ev. Gemeindezentrum statt.**

### Sonntag, 31.10.2021

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl  
Prädikantin Ulrike Müller

### Sonntag, 07.11.2021

10.00 Uhr FIRST SUNDAY Gottesdienst zum Thema *FRIEDEN*  
Kirchenrätin Karen Hinrichs

### Wochenspruch

Bei dir ist die Vergebung, dass man dich fürchte.

Psalm 130,4

### Es grüßt Sie

Ihre Diakonin Schilka und der Kirchengemeinderat.

## Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten

Tel. 07665 425300

[info@kath-MarGot.de](mailto:info@kath-MarGot.de)

[www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)



### Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch

Tel. 07665/42530-41

E-Mail: [pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de](mailto:pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de)

Homepage: [www.kath-MarGot.de](http://www.kath-MarGot.de)

### Kontaktstelle Umkirch

Pfarrsekretärin Irmgard Reich

Die Kontaktstellen sind geschlossen. Sie können Frau Reich per Mail oder Telefon erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

### Gottesdienste

Samstag, 30.10.

18:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Sonntag, 31.10.

09:00 **Eucharistiefeier** mit Taufe von Max Köroglu (Eichstetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Marlon Kraft (Holzhausen)

Montag, 01.11.

09:00 **Eucharistiefeier** anschl. Gräberbesuch auf dem Friedhof (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** anschl. Gräberbesuch auf dem Friedhof (Gottenheim)

10:30 **Eucharistiefeier** anschl. Gräberbesuch (Umkirch)

14:00 **Gräberbesuch** auf dem Friedhof (Bötzingen)

14:00 **Gräberbesuch** auf dem Friedhof (Hugstetten)

14:00 **Gräberbesuch** auf dem Friedhof (Neuershausen)

15:30 **Gräberbesuch** auf dem Friedhof (Buchheim)

15:30 **Gräberbesuch** auf dem Friedhof (Eichstetten)

Dienstag, 02.11.

18:30 **Eucharistiefeier** an Allerseelen Wir beten für die Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Bötzingen und Eichstetten (Bötzingen)

19:00 **Eucharistiefeier** an Allerseelen Wir beten für die Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Holzhausen (Holzhausen)

Mittwoch, 03.11.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim, Gemeindehaus)

19:00 **Eucharistiefeier** zu Allerseelen Wir beten für die Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Hugstetten und Buchheim (Hugstetten)

Donnerstag, 04.11.

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Freitag, 05.11.

19:00 **Eucharistiefeier** zu Allerseelen Wir beten für die Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Gottenheim (Gottenheim)

19:00 **Eucharistiefeier** zu Allerseelen Wir beten für die Verstorbenen des vergangenen Jahres aus Umkirch (Umkirch)

Samstag, 06.11.

18:30 **Eucharistiefeier** (Neuershausen)

Sonntag, 07.11.

09:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

10:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

10:30 **Eucharistiefeier** Familiengottesdienst (Hugstetten)

--:-- **Taufe** von Felix Konstanzer (Bötzingen)

--:-- **Taufe** Emely Schilling (Neuershausen)

17:00 **Rosenkranzandacht gestaltet von der KFD** (Holzhausen)

#### Bitte beachten Sie:

Anmeldungen zur Vorabendmesse und zu Sonntagsmessen jeweils Montag bis Freitag **vor** dem Wochenende, ausschließlich unter der Telefonnummer 425300

(Sollten Sie uns telefonisch nicht erreichen, wählen Sie bitte unsere Telefonnummer mit Vorwahl: 07665 425300)

#### INFORMATIONEN AUS UNSERER KIRCHENGEMEINDE: WERKTAGSGOTTESDIENST IN UMKIRCH

Eine Anmeldung zum Gottesdienst ist notwendig. Anmeldungen nimmt Frau Margrit Richert, Tel. 07665/7873, gerne entgegen. Bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.



## AUS DEN VEREINEN



### Musikverein Umkirch

#### Verbandsjugendtag

Nach langer kulturellen Durststrecke freuen wir uns, dass vier junge Musikerinnen und Musiker des MVU am 23.10.2021 ein ganz besonderes musikalisches Event mit dem Verbandsjugendtag des Blasmusikverbandes Kaiserstuhl-Tuniberg erleben durften.

2016 fand dieses „Mega-Event“ zum ersten Mal statt - mit dem Ziel, die jüngsten Aktiven in den Vereinen des ganzen Verbandsgebietes zu einem einzigen Orchester zusammenzuführen, unter professioneller Leitung miteinander zu proben, zu musizieren, sich kennenzulernen, Gleichgesinnte zu treffen, Spaß zu haben und das Einstudierte in einem Konzert einem interessierten großen Publikum zu präsentieren.

**Berthold Braitsch (dr), Janouk Jahner (cl), Magdalena Mutter (sax) und Maximilian Mutter (eup)** konnten in großer Besetzung im B-Orchester unter **Leitung von Frieder Reich** - sozusagen ein Heimspiel - ganze vier Stücke präsentieren. Bei der „Winzer Polka“, „Happy“, „Havannah“ und „Viva la vida“ war so viel Spielfreude zu hören und das nach ein paar wenigen Stunden gemeinsamer Probenarbeit - ein tolles Konzert!



## CHORGEMEINSCHAFT UMKIRCH E.V.

### Maki Kobayashi - präsentierte Beethovens "Hammerklavier - Sonate"

Es war mal wieder ein Sonntag mit Kultur vom Feinsten. Maki Kobayashi präsentierte im Bürgersaal Umkirch im Rahmen des 7. Beethoven - Zyklus die „Hammerklavier - Sonate“. Musikliebhaber wissen es, eines der schwierigsten und anspruchvollsten Klavierstücke weltweit.

Der Bürgersaal Umkirch, von der Gemeinde Umkirch zur Verfügung gestellt und unter Mitwirkung der Chorgemeinschaft Umkirch, war bis in die kleinste Ecke von interessierten Musikliebhabern gefüllt. Die doppelte Anzahl von Besuchern wäre ohne die strengen Hygienevorschrift und das aufwendige Anmelde- und Einlassverfahren möglich gewesen. Dennoch - die Begeisterung der Zuschauer war zu spüren. Die Besucher - so nach persönlichen Gesprächen - lechzten nach der langen pandemiebedingten Abstinenz nach Kulturveranstaltungen.

Carola Staffa begrüßte zum Beginn in ihrer charmanten Art den Künstler und das Publikum.

Maki Kobayashi verzauberte mit seinem großen Können das Publikum - Beethovens Sonaten auf höchstem Niveau erklingen zu lassen.

Großer Applaus und Zugaben wollten nicht enden.

Frau Strecker-Schneider in Vertretung des Bürgermeisters Walter Laub fand in ihrer Laudatio die treffenden Worte. Kultur so vorgetragen ist nicht zu ersetzen und bringt in dieser Zeit Lebensfreude.

Barbara Gassenbauer bedankte sich mit einem Blumenstrauß für das Konzert und lud das Publikum zum Verbleiben mit Sekt und Gesprächen ein.

H+H. Enderl – für die Chorgemeinschaft Umkirch



## Schwimmverein Neptun SVNU Umkirch e. V.

### Der SVNU bietet wieder Schwimmkurse an!

Nach den Kompakt-Schwimmkursen während der Sommerferien, kann der Schwimmverein Neptun Umkirch (SVNU) wieder reguläre Schwimmkurse (im Wochenrhythmus) anbieten: **Am Samstag, 13. November starten die Kurse im Hallenbad in Freiburg Lehen.**

Da die Freiburger Hallenbäder im November weiter geöffnet werden, hat sich der SVNU im Lehener Hallenbad weitere Badzeiten für 2021/22 sichern können. Das Hallenbad ist mit einem kleinen 16m-Becken mit einer Wassertiefe von 90-170 cm für die Nutzung als Lehrbecken sehr gut geeignet. Daher hatte der Vorstand des Vereins schon im vergangenen Jahr die Gespräche mit dem Badbetreiber RegioBäder GmbH und dem Lehener Ort-

schaftsrat aufgenommen. Alle Beteiligten sahen von Beginn an die Chance, dass die Präsenz des SVNU in diesem Bad eine Bereicherung und Belebung für das Bad bedeuten würde. Da aber die Stadt Freiburg die Hallenbäder nur langsam weiter öffnen wollte, hat es nun bis zum November gedauert, bis alle Voraussetzungen für den Beginn der Kurse erreicht waren.

Die Kurse werden samstags zwischen 8 und 12 Uhr stattfinden. Es werden wie vor der Pandemie 10 Termine (bis zum 5. Februar) angeboten. Ein Kurs kosten 69 Euro zzgl. 30 Euro Badeintritte. Für die Kurs-Anmeldung und für weitere Informationen schauen Sie bitte auf unserer Website [www.svnu.de](http://www.svnu.de) vorbei. Start der Anmeldungen ist in der kommenden Nacht (ab Samstag, 30. Oktober, 0:00 Uhr).

Der Trainingsbetrieb des Vereins läuft seit dem 15. Juni im Freiburger Westbad. Das wird auch zunächst weiterhin so bleiben, da das Lehener Bad für die Trainingsgruppen doch zu klein ist. Aber, wir sind übergelukkig, dass wir jetzt auf einer soliden Basis wieder Schwimmkurse anbieten können. Die extrem hohe Nachfrage nach den Kursen, die wir zu Beginn und am Ende der Sommerferien im Westbad durchführen konnten, hat uns den enormen Bedarf deutlich vor Augen geführt: Die Kursangebote waren innerhalb von Tagen ausgebucht! Wir hoffen, allen interessierten Kindern eine gute Schwimmausbildung bieten zu können, damit sie zukünftig ihre Freizeit im Wasser mit Spaß und Sicherheit genießen.

**Die Anmeldung startet heute Nacht, Samstag, 30. Oktober, 0:00 Uhr, ausschließlich online auf [www.svnu.de](http://www.svnu.de) möglich.**

*Annika Gremmelspacher, SVNU Kursorganisation*



## Krabbelgruppe Wichtelbände

### Mitgliederversammlung

Wir laden alle Mitglieder und Freunde der **Krabbelgruppe „Wichtelbände“ e.V.** zur Jahreshauptversammlung am **17. November 2021 um 20:00 Uhr** in die Räume der Wichtelbände ein.

### Als Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch die 1. Vorsitzende
2. Berichte der letzten beiden Jahre
  - der ersten Vorsitzenden
  - der Kassenwartin
  - der Kassenprüfer
3. Entlastung des Vorstands
4. Wahlen
  - 1. Vorsitzende
  - 2. Vorsitzende
  - Kassenwartin
  - Schriftführerin
  - Kassenprüfer
5. Verschiedenes

Anträge an die Mitgliederversammlung sind dem Vorstand schriftlich bis 10.11.2021 mitzuteilen.

Es gelten die 2G-Regelungen der aktuellen Coronaverordnung: geimpft, genesen.

Claudia Weibel-Kaltwasser  
1. Vorsitzende



## Judosportzentrum Umkirch

### Bitte beachten

### Sie die neuen Trainingszeiten!

**Aerobic für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):  
Montag von 18.00 - 18.50 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):  
Montag von 19.00 - 20.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainer: Dietmar Meiser

**Judo für Kinder 5 - 8 Jahre:  
Donnerstag von 16.45 - 17.45 Uhr für Anfänger**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Kinder 7 - 14 Jahre:  
Donnerstag von 18.00 - 19.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainerin: Nancy Herz

**Aerobic für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):  
Freitag von 18.00 - 18.50 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainerin: Nancy Herz

**Judo für Erwachsene und Jugendliche (ab 12 Jahre):  
Freitag von 19.00 - 20.30 Uhr für Anfänger und Fortgeschrittene**

Trainer: Dietmar Meiser

### Lust auf Aerobic?

Durch die Kombination von Aerobic-, Konditions- und Krafttraining erreichen wir einen hervorragenden Aufbau der Gesamtmuskulatur. Eine optimale Trainingssituation für rapiden Muskelaufbau und effektive Fettverbrennung durch **HIIT** – hochintensives Intervalltraining. Zur Regeneration werden gegen Ende des Trainings verschiedene Yoga-Elemente eingebaut.

**Vorbeischaun lohnt sich! Bitte beachten Sie bei allen Veranstaltungen die aktuellen Coronaregeln. Danke!**

### Ansprechpartner des JSC Umkirch:

*Cheftrainer:* Fredy Herz, Telefon 07665-6374,  
E-Mail: [fredyherz@bairbi.de](mailto:fredyherz@bairbi.de)

*1. Vorsitzende:* Caroline Neuwöhner, Tel.: 07665-9689425,  
E-Mail: [clacord@web.de](mailto:clacord@web.de)

Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage:  
[www.jsc-umkirch.de](http://www.jsc-umkirch.de)



## VfR-Abteilung Volleyball

### 2.Mannschaft ( Landesliga West )

Samstag, 30.10.2021 14.00 Uhr Turn- und Festhalle Umkirch  
VfR Umkirch 2 - TSV Alemannia Zähringen - SG Breisach-

### 3.Mannschaft ( Kreisliga Mitte )

Sonntag, 31.10.2021 11.00 Uhr Sporthalle Merzhausen  
VfR Merzhausen 3 - TV Merdingen 2 - VfR Umkirch 3



## SONSTIGES

Die Gemeinde Merdingen bietet einen Ausbildungsplatz zum/zur

### Verwaltungsfachangestellten Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)

zum 01.09.2022 an.

Hast Du Interesse an diesem attraktiven, vielseitigen Beruf mit 3-jähriger Ausbildungsdauer für die öffentliche Verwaltung und arbeitest gerne in einem überschaubaren Team? Dann bist Du bei uns richtig. Wir suchen junge, lernwillige und verantwortungsbewusste Menschen, die Interesse an den vielfältigen Aufgaben in einer Kommunalverwaltung haben. Du verfügst mindestens über einen guten mittleren Bildungsabschluss, hast Freude bei der Arbeit an Computern und der Anwendung moderner Kommunikationsmittel. Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und ein gesundes Maß an Eigeninitiative werden von uns erwartet.

#### Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann bewirb Dich bitte schriftlich bis zum 15. Dezember 2021 per Post: Bürgermeisteramt Merdingen, Kirchgasse 2, 79291 Merdingen, oder per Mail: [siebler@merdingen.de](mailto:siebler@merdingen.de). Für Rückfragen steht Hauptamtsleiter Dietmar Siebler, Tel.: 07668-909410, gerne zur Verfügung.

Die Gemeinde Ihringen (6.209 Einwohner) sucht zur unbefristeten Einstellung in einem Vollzeitverhältnis (39 Stunden/Woche) zum nächstmöglichen Eintritt

### eine/n Bauhofleiter/in (m/w/d).

Die detaillierte Stellenbeschreibung finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Ihringen unter [www.ihringen.de](http://www.ihringen.de), Rubrik „Bürger in...“ Ausschreibungen Stellenanzeigen.

#### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens **Freitag, 12.11.2021** vorzugsweise in einer PDF-Datei an [bewerbung@ihringen.de](mailto:bewerbung@ihringen.de) oder alternativ per Post an das Bürgermeisteramt Ihringen, Bachenstr. 42, 7241 Ihringen. Für Auskünfte zur Stellenausschreibung steht Ihnen Herr Waßmer, Tel. 07668/7108-22 gerne zu Verfügung.



### Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg: Individuelle Reha bei Post-Covid

Kurzatmigkeit, Konzentrationsschwäche, Erschöpfung, Muskelschwäche, Depression - die gesundheitlichen Beschwerden nach einer überstandenen Corona-Erkrankung können vielfältig sein. Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg kann Betroffenen helfen, wieder in den Alltag und den Beruf zurückzukommen. Mit einer individuell auf die Beschwerden zugeschnittenen Rehabilitationsmaßnahme können Versicherte eine »Post-Covid-Reha« erhalten. Die Antragstellung erfolgt schnell und unbürokratisch über die landesweiten Ansprechstellen für Prävention und Reha der DRV Baden-Württemberg.

Betroffene erhalten in einer Reha-Klinik einen Behandlungsplatz, der konkret auf die Symptome zugeschnitten ist: Neben Atem- und Ergotherapie werden unter anderem Ausdauertraining, Krankengymnastik sowie bei Bedarf Psychotherapie angeboten. Die Behandlungen sollen dabei helfen, die körperliche Leistungsfähigkeit wiederzuerlangen.

Post-Covid-Rehabilitationen kommen sowohl für Betroffene in Frage, die dies als Anschlussheilbehandlung nach einem Klinikaufenthalt benötigen. Aber auch Genesene, die länger als zwölf Wochen nach einer Corona-Erkrankung weiterhin krankgeschrieben sind, sollten sich an ihre behandelnde Ärztin oder ihren Arzt wenden und eine Post-Covid-Reha beantragen.

Adressen und Telefonnummern der Ansprechstellen für Prävention und Reha in ihrer Nähe finden Interessierte unter [www.driv-bw.de/ansprechstelle](http://www.driv-bw.de/ansprechstelle)

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

### Interimsadresse für die IHK-Hauptgeschäftsstelle in Freiburg

#### Die Kammer zieht für zwei Jahre in die Bismarckallee

**Im November startet die Sanierung der IHK-Hauptgeschäftsstelle in der Freiburger Schnewlinstraße 11 - 13. Ab Dienstag, 2. November, ist die IHK Südlicher Oberrhein in ihrem Interimsquartier Bismarckallee 18 - 20 zu finden. Die alten Öffnungszeiten bleiben unter der neuen Adresse gültig.**

Die Adresse der IHK Südlicher Oberrhein in Freiburg lautet von Anfang November 2021 bis voraussichtlich Ende Dezember 2023 Bismarckallee 18 - 20. Hier sind die Mitarbeitenden der Industrie- und Handelskammer für ihre Mitglieder montags bis donnerstags von 8 bis 16:30 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr wie gewohnt erreichbar. Parkmöglichkeiten gibt es in den umliegenden Parkhäusern und Tiefgaragen.

Aufgrund des Umzugs sind die Mitarbeitenden der Freiburger IHK-Hauptgeschäftsstelle am Freitag, 29. Oktober, nur telefonisch und per E-Mail erreichbar. Für Außenhandelsbescheinigungen sollte das Onlineportal genutzt werden. In dringenden Fällen können die Papiere an diesem Tag zwischen 8 und 13 Uhr in der Geschäftsstelle in Lahr, Lotzbeckstraße 31, nach telefonischer Voranmeldung unter 07821 2703-643 eingereicht werden.



### Frauenchor sucht Chorleitung (m/w/d)

**Wir:** der „Montagschor Lehen e.V.“ in Freiburg Lehen

**Proben:** natürlich montags  
**Singen:** von Klassik bis Pop fast alles...

Weitere Informationen unter [www.montagschor-lehen.de](http://www.montagschor-lehen.de) oder [info@montagschor-lehen.de](mailto:info@montagschor-lehen.de)

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

NEUE  
SHOW

Auch mit Übernachtung buchbar!

EUROPA PARK®

# DINNER Show SPECIAL

19.11.2021  
bis 13.02.2022

- ◆ Vier Stunden spektakuläres Showerlebnis auf der neuen, gigantisch großen Bühne
- ◆ Mit Abstand ein einzigartiges Live-Erlebnis!
- ◆ Diverse Arrangements buchbar
- ◆ Exklusives Vier-Gänge-Menü unseres 2-Sterne-Kochs Peter Hagen-Wiest

• GIGANTISCHE SHOWBÜHNE

• ERSTKLASSIGES 4-GÄNGE-MENÜ

• GROSSZÜGIGES PLATZANGEBOT

Termine und Buchungsmodalitäten:  
+49 7822 860-5678 | [europapark.de/dinnershow](http://europapark.de/dinnershow)



Mack  
INTERNATIONAL

Mit freundlicher Unterstützung von:



Lehrerin & Sohn

## suchen Wohnung/Haus

zum Kauf. Zustand egal, auch vermietet, gerne alles anbieten. Telefon 0157 - 7 04 18 4 46

## Zuhause gesucht!

Wir, eine junge 3-köpfige Familie, suchen dringend nach einer 3-4-Zi.-Wohnung zum Kauf in Umkirch und Umgebung. In unserem 1-Zi.-Appartement fällt uns die Decke auf den Kopf. Für jeden Hinweis sind wir dankbar!  
**Tel. 0176 568 894 95**

## Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi  
Ma, De, Eng. sehr preiswert.  
(gewerblich) 015792463601

## Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • [www.wm-aw.de](http://www.wm-aw.de)  
Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

Zwei benachbarte Haushalte in Freiburg Lehen  
suchen eine zuverlässige Putzhilfe.

Anfragen bitte an Tel. 0761 86803 o. 017664697995

**Staufen darf  
nicht zerbrechen!**

[stauenstiftung.de](http://stauenstiftung.de)

Stiftung zur  
Erhaltung  
der historischen  
Altstadt  
Staufen

identis.de

- An unsere Anzeigenkunden -

**RUNDUM GUT BERATEN.  
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

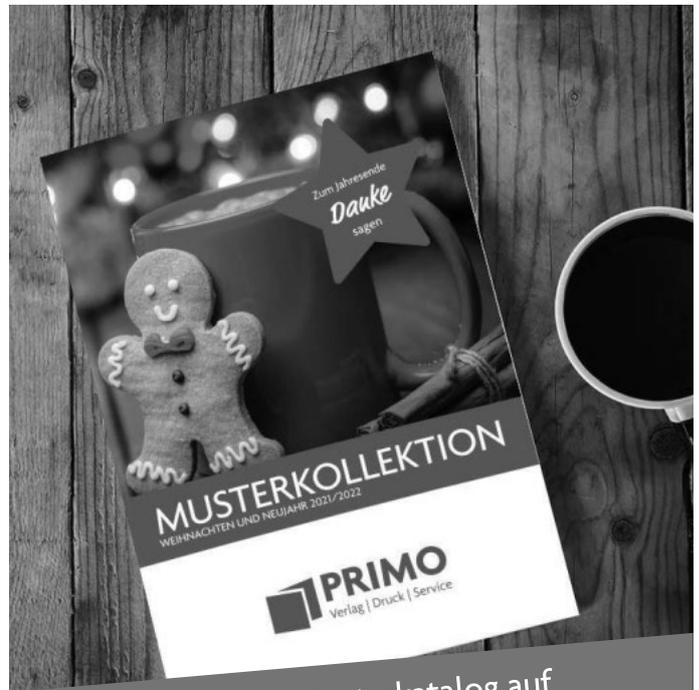
Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

**Verlagsbüro Rappenecker**

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59  
E-Mail: [primo@verlagsbuero-rappenecker.de](mailto:primo@verlagsbuero-rappenecker.de)  
Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



Unseren Musterkatalog auf  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) durchblättern.

Wer früh bucht,  
bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2021**.  
Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10%**!

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht,  
spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

**3 Ausgaben: 5% Rabatt**

**5 Ausgaben: 10% Rabatt**

Wer online bucht,  
bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem?  
Dann buchen Sie doch im Internet!

**Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.**

Auf [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) können Sie Ihre Anzeige in wenigen Schritten aufgeben. Der Anzeigenpreis wird direkt berechnet. Jetzt testen!



0 77 71 93 17-11

[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

0 77 71 93 17-40

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# Das könnte auch Ihre Weihnachtsgrußanzeige sein...

## In 3 Schritten zum Ziel!

1. Wählen Sie ein Motiv aus unserer Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrsgrüße 2020/21 unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) aus.

2. Schicken Sie uns Ihr Logo, Ihren Wunschtext und die Motivnummer mit Ihren Kontaktdaten per E-Mail an [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de) oder nutzen Sie unseren Online-Kalkulator für Weihnachtsgrüße unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

3. **Ziel erreicht!** Sie erhalten nach Auftragserteilung eine Auftragsbestätigung sowie einen Korrekturabzug Ihrer Anzeige.



## Interesse geweckt?

Gerne stehen Ihnen unsere Mediaberater mit wertvollen Tipps zur Seite.

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de).

**PRIMOVERLAG**  
Heimat, Deine Blättle.

 0 77 71 93 17-11  
 0 77 71 93 17-40

 [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)  
 [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Ludwig Figlestahler Bestattungsdienst

† Überführung / Abholung  
† Aufgeben der Todesanzeige  
† individuelle Betreuung

† Erledigung aller Formalitäten  
† Organisation der Beerdigung  
† Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

## BEREITS AB 15 JAHREN

### MIT MOPEDSCHEIN AM\*



Zulassungs-  
und Steuerfrei

#### Aixam Pro

Pritsche oder Van auch als Elektro  
Mit großer Ladefläche

45  
KM/H



#### Aixam

Weitere Modelle verfügbar  
Elektro oder Diesel



\*bei L6e Fahrzeugen



weitere Modelle auch ohne  
Führerschein möglich



AIXAM

07644 - 92179-21 Fax: -20

www.aixam.de

AIXAM-PRO

Leichtmobile GmbH & Co. KG 79341 Kenzingen Tullastr. 6

## Täglich frischer Feldsalat.

Jetzt auch Eier, Kürbisse, Zwiebeln, Äpfel  
Kartoffeln, Pilze & Walnüsse bei uns!



Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr  
Sa. 8.00 - 16.00 Uhr

Harald Wochner · Merdingen (Aussiedlerhof)  
Wasenweiler Straße 1 · Tel. 07668-95 16 77  
M. 0172 620 852 9 · www.wochner-landfrisch.de



## Reinigungskräfte (m/w/d) gesucht

Zuverlässige, deutschsprachende MitarbeiterInnen  
für ein Objekt in Gottenheim ab sofort gesucht.  
5 x wöchtl. (450 €-Basis oder Teilzeit) ab 13.00Uhr

**Manfred Lais - Reinigungsservice Umkirch**

Tel.: 07665 - 93 26 548

Winterreifen aller Größen und Marken  
sowie Stahl- und Alufelgen.

- Neu und gebraucht -

**und alles zu fairen Preisen.**

## Road-Runner

Hugstetten · Am Bahnhof 20

Tel. 07665-938271

Mail: road-runner-march@gmx.de



## KATHARINA DREWS

STEUERBERATERIN/BETRIEBSWIRTIN (BA)

79232 March-Hugstetten · Benzstraße 11 a

### Finanzbuchführungs- und Jahresabschlussarbeiten

werden fachkundig und pünktlich erledigt.

#### Bürozeiten:

Mo - Do von 9.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung

Telefon 07665 942 77 51

E-Mail: info@drews-beratung.de

## Schnell zur Klinik

sollte unser Ärztteehepaar kommen, weshalb ein Haus am  
Stadtrand zu kaufen gesucht wird über

Postbank Immobilien GmbH | Tel. 0761/15678-161

## Wir suchen zum Sofortkauf:

Baugrundstück, Einfamilienhaus, Doppelhaus,  
Reihenhaus, Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

**SÜDBAU** · Telefon 07681 - 20 92 886

info@suedbau-freiburg.de



## WINTER

• Solar  
• Sanitär  
• Heizung  
• Blecherei  
• Kundendienst

Dorfstraße 34  
79232 March-Hugstetten  
Telefon 07665 22 95  
Telefax 07665 40727  
www.winter-sanitaer-heizung.de  
winter-sanitaer-march@online.de

# SCHÜTZEN SIE IHRE GANZE FAMILIE

Die Corona-Pandemie war und ist auch eine starke Belastung für Familien. Zum Glück gibt es wirksame und sichere Impfstoffe, für die sich bereits über 57 Millionen Menschen in Deutschland entschieden haben. Die Daten zeigen eindeutig: Wer sich nicht impfen lässt, riskiert einen schweren Krankheitsverlauf, der eine Behandlung auf einer Intensivstation erfordern kann. In Deutschland entscheidet die Ständige Impfkommission (STIKO) über Impfeempfehlungen. Erfahren Sie hier, für welche Personengruppen bereits eine Impfeempfehlung vorliegt, und holen Sie sich jetzt noch vor dem Winter Ihre Corona-Schutzimpfung!

## Kinder ab 12 Jahren

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahren die Corona-Schutzimpfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz anderer Familienmitglieder
- **Gut zu wissen:** BioNTech/Pfizer und Moderna arbeiten bereits an einem Impfstoff für Kinder ab 5 Jahren. Vor einer Zulassung in Deutschland ist aber zunächst ein unabhängiges Prüfverfahren der zuständigen Zulassungsbehörden erforderlich.



Mehr Informationen zur Impfung für Kinder und Jugendliche finden Sie im Familienleitfaden, den Sie hier herunterladen können:



## Schwangere und Stillende

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt Schwangeren ab dem zweiten Schwangerschaftsdrittel und allen Stillenden ausdrücklich die Impfung.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** eigener Schutz vor COVID-19 und Schutz des ungeborenen bzw. neugeborenen Kindes
- **Gut zu wissen:** Die Schwangerschaft an sich ist ein relevanter Risikofaktor für schwere COVID-19-Verläufe. Die Impfung erzielt einen sehr guten Schutz vor Infektionen und schweren Verläufen (Hospitalisierung).



„Die Daten haben gezeigt, dass die COVID-19-Impfung in der Schwangerschaft und Stillzeit sicher und wirksam ist. Die STIKO hat sich sehr viel Zeit genommen, um die Daten gründlich zu prüfen und Ihnen nun eine sichere Impfeempfehlung geben zu können.“

Frau Dr. Röbl-Mathieu,  
Frauenärztin und STIKO-Mitglied

## Ältere Menschen und Personen in der Pflege

- **Empfehlung:** Die STIKO hat empfohlen, dass Menschen ab 70 Jahren, Menschen in Pflegeeinrichtungen, Pflegepersonal und Personal in medizinischen Einrichtungen ihren Corona-Impfschutz ab sechs Monaten nach der abgeschlossenen Grundimmunisierung auffrischen lassen sollten.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Eine Auffrischungsimpfung kann den bei älteren Menschen und Personen mit geschwächtem Immunsystem schneller nachlassenden Impfschutz wieder erhöhen. Beim Pflegepersonal reduziert die Auffrischungsimpfung die besonders hohe Gefahr einer Übertragung auf Gefährdete. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.
- **Gut zu wissen:** Einen noch stärkeren Schutz erhalten Sie, wenn Sie Ihre Corona-Auffrischungsimpfung mit einer Gripeschutzimpfung kombinieren. Sprechen Sie mit Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt.



## Frauen mit Kinderwunsch

- **Empfehlung:** Die STIKO empfiehlt die Corona-Schutzimpfung ausdrücklich Frauen mit Kinderwunsch. Wichtig: Es gibt keine Hinweise, dass die Impfung unfruchtbar macht.
- **Impfstoffe:** BioNTech/Pfizer und Moderna (mRNA)
- **Nutzen:** Wirksamer Schutz vor COVID-19 und schon zu Beginn der Schwangerschaft im ersten Schwangerschaftsdrittel; denn eine Impfung im ersten Schwangerschaftsdrittel empfiehlt die STIKO nicht.
- **Gut zu wissen:** In sozialen Medien findet man das Gerücht, dass die Corona-Schutzimpfung unfruchtbar machen könne, weil sich das Spike-Protein des Coronavirus und ein Protein mit dem Namen Syncytin-1, das für die Bildung der Plazenta verantwortlich ist, ähneln. Daraus wurde fälschlicherweise geschlussfolgert, dass die nach der Impfung im Körper gebildeten Antikörper die Bildung einer Plazenta beeinträchtigen. Das kann ausgeschlossen werden.



Lassen Sie sich jetzt impfen und schützen Sie sich und Ihre Familie bestmöglich vor dem Coronavirus!



Weitere Informationen auch als Video,  
Download oder Newsletter unter  
[Corona-Schutzimpfung.de](https://www.corona-schutzimpfung.de)

Bleiben Sie auf dem Laufenden:

bmg.bund   
 bundesgesundheitsministerium  
 bmg\_bund   
 Bundesministerium für Gesundheit

DEUTSCHLAND  
KREMPELT DIE  
#ÄRMELHOCH  
CORONA-SCHUTZIMPFUNG.DE

# Lokal, Regional, Genial

Die Adresse in ihrer Region

## Special

636

UMKRICH | GOTTENHEIM | BÖTZINGEN | EICHSTETTEN | MARCH



**HILDMANN**  
MALER | AUSBAUARBEITEN

[WWW.MALER-HILDMANN.DE](http://WWW.MALER-HILDMANN.DE)



**Botech** GmbH **25 JAHRE**

- Betonbohren und Betonsägen
- Schadstoff- und Asbestsanierung
- Brandschutztechnik
- Abbrucharbeiten
- Maschinenvermietung und -verkauf
- technische Gase

Leinenwebersstr. 14 im Gewerbegebiet Hochdorf • 79108 Freiburg  
Tel. 0761 43031 • [www.botech-gmbh.de](http://www.botech-gmbh.de) • [info@botech-gmbh.de](mailto:info@botech-gmbh.de)



**Paul Schmieder** Beratung Planung  
Montage Kundendienst

Waidmattenstraße 6  
79232 March-Buchheim

Tel.: 07665 / 13 43  
Fax: 07665 / 48 03

**PaX**  
FENSTER UND TÜREN

[www.schmieder-fenster-tueren.de](http://www.schmieder-fenster-tueren.de)

## Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller  
privat oder Gewerbe?

**Schirmeier Notdienst Tag und Nacht**  
Tel. 0761 - 8 70 68 53, mobil: 0174 - 3 34 74 85

**Hiss**  
FACHMARKT MASCHINEN · WERKZEUGE · EISENWAREN

**Das Programm für Sauberkeit!**  
Reinigungsgeräte für Profis und Heimwerker



Hochdruckreiniger · Kofmaschinen  
Nass-/Trockensauger und viele weitere  
Helfer für Profis und Heimwerker

**KÄRCHER**

Wir beraten Sie gerne.

**Hiss Fachmarkt GmbH**  
79356 Eichstetten, Bruckmatten 45, Tel. 07663/9 38 60

**Neue Matratze - Bett - oder Lattenrost ?**

**www.traumissimo.de**

Öffnungszeiten:

Täglich Mo-Fr 14.00 bis 17.00h Sa 10.00h bis 14.00h  
Pandemiebedingt aber gerne Einzeltermine  
auf Vereinbarung zwischen 09.00h und 19.00h.  
Tel. 0761-2924025 - länger klingeln - Rufumleitung-  
oder traumissimo@aol.com

**Sonnenschutztechnik**  
BERATUNG | PLANUNG | VERKAUF | MONTAGE



**MATHIS**

ROLLADEN | JALOUSIEN | MARKISEN | GARAGENTORE | TERRASSENDÄCHER

Abrichstr. 8 · 79108 Freiburg · Tel. 0761 / 13 20 54 · Fax 13 20 55  
www.mathis-sonnenschutz.de · info@mathis-sonnenschutz.de



**WURCHBAU**

**Harald Wurch**  
Bauunternehmung  
Meisterbetrieb im  
Hoch- u. Tiefbau

- Maurer- und Betonbauarbeiten aller Art
- Erd- u. Kanalisationsarbeiten
- Aus- u. Umbauten
- Altbausanierung
- Abrissarbeiten
- Betonsanierung
- Reparaturarbeiten

Im Winkel 14  
79232 March  
Tel. 07665 - 947 58 27  
Fax 07665 - 947 58 26  
Handy 0171 - 427 48 37

## Worauf bei einer Markise zu achten ist

Eine Markise setzt optische Akzente und ist für jede Terrasse und jeden Balkon eine nützliche Investition. Sie bietet Schutz vor Sonne, aber auch vor Wind, Regen und neugierigen Blicken. Vor dem Kauf und/oder der Montage durch einen Fachbetrieb sollte man allerdings erst einmal prüfen, ob die örtlichen Bauvorschriften eine Markise überhaupt zulassen. In der Regel können Markisen an Hausfronten, die nicht zur Straße liegen, angebracht werden, ohne dass man eine Genehmigung bei der Stadt beantragen muss. Im Straßenbereich sind dagegen fast immer Auflagen zu erfüllen. Meist geht es dabei um die Optik oder die Frage, wie viel Zentimeter weit die Markise in den Straßenraum ragen darf. Klar, eine Markise kann man selber an die Wand bauen, doch da gibt es die CE-Norm DIN-EN 13561 – und sie stellt hohe Anforderungen an den Heimwerker:

**Offene Gelenkarmmarkise:** Sie ist geeignet, wenn die bauliche Situation für den nötigen Wetterschutz der Markise sorgt. Tuch und Markisenarme sind auch im eingefahrenen Zustand offen zu sehen und somit nicht geschützt.

**Hülsenmarkisen:** Beim Einfahren wird das Tuch in einer Hülse wettergeschützt aufgerollt. Das Ausfallprofil – daran ist der Volant befestigt – schließt hier mit den Gelenkarmen das Tuch und die innen liegende Technik in der Hülse ein. Somit sind wesentliche Teile der Markise geschützt.

**Kassettenmarkisen (Vollkassette):** Sie bieten einen optimalen Wetterschutz, denn Tuch und Markisenarme verschwinden beim Einfahren vollständig im Innern der Markise. Tuch und Technik liegen unsichtbar und sicher. Große Markisen sollten besser immer als Kassettenmodell gewählt werden

**Gestänge:** Sie bestehen immer aus Aluminium, das wetterfest eloxiert ist, Schrauben und Bolzen sind aus Edelstahl.

**Markisenstoffe:** Sie sind UV-beständig und als Schutz vor UV-Strahlung geeignet – meist besteht eine Wahlmöglichkeit in Sachen „Lichtschutzfaktor, Wärmeschutz und Lichtveränderung“. Die Stoffe können auch wasserdicht sein. Übrigens: Beschichtetes, besonders lichtechtes Acrylgewebe erhöht die Hitzedämmung und die Lebensdauer einer Markise.

**Handkurbel:** Für kleine Markisen reicht eine Handkurbel, ansonsten ist der Elektromotor zu empfehlen.

**Motorantrieb und Wettersensoren:** Ein Rohrmotor übernimmt das Ein- und Ausfahren der Markise. Er kann mit einer leicht zu installierenden Wetterstation gekoppelt werden, welche die Markise entsprechend der Sonnen- und Windwerte automatisch einfährt, bevor sie beschädigt wird.

**30% RABATT\***

**AUF ALLE EDELSÜßEN WEINE**

Große Vielfalt an Auslese, Beerenauslese, Eiswein  
jetzt zugreifen - ideal als Apéritif, feiner Dessertwein oder besonderes Geschenk

Winzergenossenschaft Bötzingen eG  
Hauptstrasse 13  
79268 Bötzingen  
[www.der-boetzinger.de](http://www.der-boetzinger.de)



Öffnungszeiten  
Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr  
14.00 - 17.00 Uhr  
SA 9.00 - 13.00 Uhr

\*Rabatt gilt auf alle 0,375 und 0,5l-Fl., gültig bis 14. November 2021, solange Vorrat reicht



## Online-Fachvortrag:

Jetzt unabhängig werden –  
Wärme & Strom selbst erzeugen.

- Fördermöglichkeiten maximal nutzen
- individuelle Lösungen für ein optimales Energiekonzept

**Mi, 10. November 2021 um 18.30 Uhr**  
Anmeldung unter [www.kreuz-gmbh.de/vortrag](http://www.kreuz-gmbh.de/vortrag)

Oder starten Sie jetzt direkt Ihre Heizungsmodernisierung mit uns unter [www.kreuz-gmbh.de/heizungsanfrage](http://www.kreuz-gmbh.de/heizungsanfrage)



# Kreuz

Gewerbestraße 31  
79227 Schallstadt · T (076 64) 97 66-0

energie  
experte  bad & heizung



**NATÜRLICH** Adalbert Faller  
Bestattungsinstitut

**Vorsorge · Trauerbegleitung**  
**Bestattungen · Überführungen**

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf Tel.: 07665/13 07  
Dorfstraße 20 Fax: 07665/28 25  
79232 March-Hugstetten info@natuerlich-faller.de

[www.bestattungen-faller.de](http://www.bestattungen-faller.de)



**Immobilienbewertung?**

Gerne unterstützen wir Sie.  
Tel: **07720 - 85 83 90**  
[baum-immobilien.de](http://baum-immobilien.de)  
info@baum-immobilien.de

**BAUM**  
Immobilien

Stuttgart - Villingen-Schwenningen - Rottweil - Konstanz - Freiburg - Zürich

*Damit Ihre Finanzen stimmen!*

**STEUERKANZLEI AM RATHAUS**

**zum 15 + 1 jährigen Kanzleijubiläum...**

ein herzliches Dankeschön an unsere hoch verehrte Mandantschaft für die langjährige Treue, sowie das entgegengebrachte Vertrauen!

<b>Steuerberater</b> Guido Wittek Dipl.-Betriebswirt (FH) Hauptstrasse 41 79356 Eichstetten	<b>Freier Mitarbeiter</b> Claus Bährle Dipl.-Finanzwirt (FH)
und <b>KANZLEITEAM</b>	

[www.steuerberatung-wittek.de](http://www.steuerberatung-wittek.de) Tel.: 07663 / 913-7250



**Ihre Immobilienexperten** in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 40-jährigen Erfahrung.  
**Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!**

**GARANT**  
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70  
[freiburg@garant-immo.de](mailto:freiburg@garant-immo.de)  
[www.garant-immo.de](http://www.garant-immo.de)



- **Polizeiposten March-Buchheim, Hauptstr. 3** 934293  
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,  
zu den übrigen Zeiten:  
■ **Polizeirevier Breisach, Müllheimerstr. 1** **07667 9117-0**
- **Polizei** **110**
- **Feuerwehr** **112**  
Feuerwehrkommandant  
Benedikt Tröscher **9477297**  
Feuerwehrgerätehaus **938619**
- **Bundeseinheitlicher Notruf**  
- für Rettungsdienst **112**  
- für Krankentransport **0761/19222**
- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**  
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. **0761 27043000**  
Zentrale: **0761 27020690**
- **Gift Notruf Zentrale** **0761 19240**
- **Notdienst Bauhof Wasser - Wasserversorgung Umkirch GmbH**  
Bereitschaftsnummer **07665 7896**
- **Strom & Gas - Gemeindewerke Umkirch GmbH Kundenservice** **505-404**  
**24 h Bereitschafts- und Entstördienst**  
Verbundwarte badenova (kostenlos) **0800 2767767**
- **Taxi Stern** **1212**  
■ **Taxi Schätzle** **7397**
- **Ozon** **0761 77555**
- **Rechtsanwalt-Notdienst** **0172 7451940**  
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf- und Zivilsachen.  
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr, an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr
- **Recyclinghof, Rohrmatten 1** **7053**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr  
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr
- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**  
Öffnungszeiten:  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr  
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr
- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**  
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** **116 117**  
■ **Notfallpraxis für Kinder** **0180 6076111**
- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst** **0180 3222 555-41**
- **Tierärztlicher Notfalldienst** **0761 72266**

- **Apotheken**  
**Samstag, 30.10.2021:**  
Sonnenberg-Apotheke, Freiburger Str. 8, 79112 Freiburg (Opfingen), Tel.: 07664 - 15 52  
**Sonntag, 31.10.2021:**  
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55  
**Montag, 01.11.2021:**  
Rebtal-Apotheke, Im Maierbrühl 3, 79112 Freiburg (Tiengen), Tel.: 07664 - 91 07 00  
**Dienstag, 02.11.2021:**  
Adler-Apotheke, Dorfstr. 1, 79232 March, Breisgau (Hugstetten), Tel.: 07665 - 93 05 16  
**Mittwoch, 03.11.2021:**  
Apotheke am Gutshof, Hauptstr. 9, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 - 5 16 26  
**Donnerstag, 04.11.2021:**  
Apotheke am Rathaus, Hinter den Eichen 6, 79276 Reute, Breisgau, Tel.: 07641 - 91 29 12  
**Freitag, 05.11.2021:**  
Bären-Apotheke, Hauptstr. 39, 79232 March, Breisgau (Buchheim), Tel.: 07665 - 22 52  
**Samstag, 06.11.2021:**  
Europa-Apotheke, Richard-Müller-Str. 3 C, 79206 Breisach am Rhein, Tel.: 07667 - 94 20 55

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

- **Telefonseelsorge** **0800 1110111**  
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

**Corona-Informationstelefon**

des Gesundheitsamtes beim  
Landratsamt Breisgau - Hochschwarzwald  
**0761 2187-3003**  
Auskunftszeiten zwischen 08:00 und 16:00 Uhr

- **Caritasverband Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**  
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwangerschaft, Geburt ...**  
**Ihre Familie braucht Unterstützung ?**  
Kontakt: **0761 8965-451**  
[cv.familienpflege@caritas-bh.de](mailto:cv.familienpflege@caritas-bh.de)  
[www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de)  
■ **Integrationsfachdienst**  
NEU: zentrale Telefon-Nr. **0711 25083-2800**  
E-Mail: [info.freiburg@ifd.3in.de](mailto:info.freiburg@ifd.3in.de)  
[www.ifd-bw.de](http://www.ifd-bw.de)  
■ **Seniorenzentrum Max-Josef-Metzger-Haus**  
Brugesstr. 34-38  
79224 Umkirch  
Kontakt: 07665 9685430  
E-Mail: [Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de](mailto:Max-Josef-Metzger-Haus@caritas-bh.de)  
[www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de)

- **Sozialverband VdK - Ortsverband Umkirch**  
Interessenvertretung gegenüber der Politik und den Sozialgerichten.  
Mündingerstraße 26  
79312 Emmendingen **07641 9677627**  
Fax: 07641 9679314  
[www.VdK-Umkirch.de](http://www.VdK-Umkirch.de)  
Email: [info@VdK-Umkirch.de](mailto:info@VdK-Umkirch.de)  
Ansprechpartner: Peter Schneble

- **Beratungsstelle für ältere Menschen u. deren Angehörige**  
Beratung in allen Fragen der ambulanten Altenhilfe, Hauptstraße 25, 79268 Bötzingen **07663 9148835**

- **Kirchliche Sozialstation Nördlicher Breisgau e.V.**  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch **07663 8969-220**  
Häusliche Alten- u. Krankenpflege - Hauswirtschaftliche Versorgung  
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“  
**Sprechstunde für Angehörige von Menschen mit Demenz** **07663 8969-260**  
Tagespflege „Am Mühlbach“ **07663-8969-266**  
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

- **Regio Pflegedienst Breisgau**  
Regio Pflegedienst Breisgau  
Pflegedienstleitung Frau Susanne Hohmann  
Snewelinstraße 27  
Telefon: 07665 9387500  
[www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php](http://www.regio-pflegedienst-breisgau.de/index.php)

- **Hospizgruppe Umkirch**  
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden und deren Angehörigen **0151 24125533**

- **AWO Seniorenwohnanlage „Am Herrenwädele“ und AWO Stützpunkt Umkirch**  
Hausleitung Frau Biewer-Block  
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271  
email: [wal-umkirch@awo-bhe.de](mailto:wal-umkirch@awo-bhe.de)  
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

- **Selbstverantwortete Pflegewohngruppe Haus am Mühlbach**  
Hauptstraße 22 **07663 8969 228**  
[pflegewohngruppe-umkirch.de](http://pflegewohngruppe-umkirch.de)  
[pflegewohngruppe-umkirch@online.de](mailto:pflegewohngruppe-umkirch@online.de)

- **Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Umkirch**  
E-Mail: [info@drk-umkirch.de](mailto:info@drk-umkirch.de)  
Homepage: [www.drk-umkirch.de](http://www.drk-umkirch.de)  
■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für kranke, ältere und behinderte Mitbürger **01709795762**  
■ Aktivierender Hausbesuch **0177 6387300**

- **Musikschule im Breisgau e.V.**  
Jugend- und Erwachsenenbildung **0761 589891**  
Fax: 0761 589893, Vörsstetter Str. 3,  
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

- **Gemeindebücherei Umkirch**  
Franz-Heitzler-Weg 8, **9373920**  
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 - 19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

- **Friedhofsamt Umkirch**  
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665 7982**, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet. Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Bestattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabsprachen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch ausschließlich über Bestattungen Meier.

IMPRESSUM	Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39	E-Mail: <a href="mailto:nachrichtenblatt@umkirch.de">nachrichtenblatt@umkirch.de</a> • Internet: <a href="http://www.umkirch.de">www.umkirch.de</a>
	<b>Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:</b> Bürgermeister Walter Laub	
	<b>Öffnungszeiten des Rathauses:</b>	Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr, Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr, Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr, Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
	<b>Bürgerbüro:</b>	Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr
<b>Redaktionsschluss:</b> Dienstag 12.00 Uhr		<b>Für den Anzeigenteil/ Druck:</b> Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40 E-Mail: <a href="mailto:anzeigen@primo-stockach.de">anzeigen@primo-stockach.de</a> Homepage: <a href="http://www.primo-stockach.de">www.primo-stockach.de</a>